

elenden Zustande der Gefangenen schliesst, gemacht nach Gesta Franc. c. 30 und die des Stephan von Blois an den griechischen Kaiser über die aussichtslose Lage in Antiochien nach Gesta Fr. c. 37; für die Rede Peters von Amiens an Korboga und dessen Antwort darauf hat Gesta Fr. c. 38, für die der mohammedanischen Grossen an den Khalifen über den Angriff so weniger Christen auf Palästina Fulcher. Carnot. III, S. 407 als Vorlage gedient.

Nach dieser Beobachtung ist man gewiss berechtigt auch diejenigen Reden bei Wilhelm von Tyrus, für welche sich das Vorbild oder die Quelle nicht direkt nachweisen lässt, bezüglich ihres geschichtlichen Unwerthes den besprochenen gleich zu setzen. Dahin rechnen wir die Unterredung zwischen Balduin von Edessa und dem von diesem gefangenen Grafen Joscelin XI, 22, dann die Rede, mit der Eustach von Boulogne es abgelehnt haben soll, nach Balduins I. Tod zur Bewerbung um die Krone von Jerusalem nach Palästina zu kommen; XII, 3, die Rede, in welcher der griechische Kaiser Raimund von Antiochien zur Ueberlassung seiner Stadt auffordert, und die Antwort darauf XV, 3 sowie die damit in Zusammenhang stehenden Reden XV, 4, 5, 12, 16, 20 und 21 und auch die Worte, die XV, 22 dem tödtlich verwundeten Kaiser Johannes in den Mund gelegt werden.

Etwas anders dagegen werden vielleicht einige von den Reden zu beurtheilen sein, welche sich in der mit dem 16. Buche beginnenden zweiten Hälfte von Wilhelms Werk finden, weniger wol XVI, 7 die Rede der Beschwerde führenden Gesandten des Emirs von Damaskus und des Königs Antwort darauf und XVII, 29 die Rede der die Uebergabe erwägenden Vertheidiger von Askalon als die Aeusserung des Königs XVIII, 29 über die Stellung, die gegenüber dem Schisma Alexander III. und Victor IV. genommen werden müsse, und alsdann namentlich die folgenden Stücke: Wilhelms eigene Unterhaltung mit König Amalrich über die Geldbedürftigkeit der Fürsten XIX, 2 und die über die Auferstehungslehre XIX, 3, ferner die Rede Saladins an Hugo von Caesarea XIX, 29, welche, wie hier überhaupt Hugos mündlicher Bericht zu Grunde liegt, wol nach dessen Angaben componiert ist, und dann die Reden, welche vermuthlich in Gegenwart Wilhelms auf den Reichstagen über wichtige Staatsangelegenheiten gehalten sind, wie XX, 22, XXI, 13 und 18. Diese Stücke werden wenigstens in Bezug auf ihren sachlichen Inhalt nicht einfach als freie Erfindung anzusehen sein, sondern man wird ihnen einen beschränkten historischen Werth zuerkennen müssen.